

Herrn
Dr. Klaus Rederer

29.08.2018

Mögliche Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm – Offener Brief zur Ihren Äußerungen

Sehr geehrter Herr Dr. Rederer,

es freut mich, dass Sie auf mein vorheriges Schreiben vom 23. August so rasch reagiert haben.

Noch mehr hätte es mich aber gefreut, wenn Sie mein Angebot für ein persönliches Gespräch bereits vor einem erneuten Schreiben angenommen und sich zur Terminvereinbarung an mein Sekretariat gewandt hätten.

In Ihrem aktuellen Schreiben gehen Sie nämlich schon wieder von falschen Annahmen aus. Falsche Annahmen werden zweifelsohne nicht besser, indem man sie einfach in provokante Sätze verpackt oder mit ihrer Hilfe Behauptungen aufstellt.

Sie schreiben in Ihrem Brief beispielsweise, dass die Stadt in ihren Berechnungen selbst auf 29 Mio. Euro kommt, die als Ausgleich für die Vorübernahme von zahlreichen Gebäuden, Straßen und anderen Vermögen zu zahlen sind. Dies halten wir für eine bewusste Fehlinterpretation, die jeglicher Grundlage entbehrt.

Wenn Sie unsere Unterlagen gelesen haben wissen Sie, dass wir zum Thema Vermögens- und Wertausgleich dezidiert Stellung bezogen haben. Unser Jurist geht davon aus, dass wir für die Schulgebäude keinen Ausgleich zu bezahlen haben, da wir schlussendlich die Aufgabenträgerschaft vom Landkreis übernehmen.

Von Ihnen falsch dargestellt ist drüber hinaus auch die Aussage, dass für die Übernahme von Straßenvermögen ein Ausgleich zu bezahlen ist. Wir haben in den Unterlagen dargelegt, dass dieses Vermögen aufgrund einer gesetzlichen Regelung ohne Wertausgleich von einer Gebietskörperschaft auf die andere übertragen wird.

Sie verschweigen unseren Bürgern/innen in Ihrer Darstellung ebenfalls, dass wir im Zusammenhang mit dem Thema Vermögensübertragung auf einen Vertrag aus dem Jahr 1972 (damals haben wir die Kreisfreiheit verloren) zurückgreifen können, der uns eine unentgeltliche Übertragung von über 100.000 m² Grundstücksfläche im innerstädtischen Gebiet in Neu-Ulm zusichert.

Wir haben in unserer Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt, dass über etwaige finanzielle Nachteile zwischen Landkreis und Stadtverwaltung Verhandlungen zu führen sind. Wir würden es begrüßen, wenn diese zunächst einmal abgewartet werden.

Hinsichtlich des Lessing-Gymnasiums sind wir in unseren Ausführungen davon ausgegangen, dass für den Neubau an einem neuen Standort ein Investitionsbedarf von 40 bis 50 Mio. Euro anfallen wird. Dieses greifen Sie auf um zu dramatisieren. Wir haben in unserer Vorlage aber auch ergänzt, dass es hierfür Zuschüsse des Freistaates aus dem Finanzausgleichsgesetz geben wird. Aktuell sind es im Bereich der Schulbaumaßnahmen 60 %. Es ist bedauerlich, dass Sie darauf in Ihren Ausführungen gar nicht eingehen.

Hinsichtlich der Raumsituation lassen Sie in Ihren Ausführungen verschiedene Punkte völlig außer Acht: Sie führen nur die Variante Rathaus-Neubau aus, erläutern jedoch nicht, dass die Stadt bereits jetzt über Räumlichkeiten verfügt, die bis zum möglichen Fall eines Rathaus-Neubaus genutzt werden können. Beispielfhaft kann ich in diesem Zusammenhang auf das Dienstgebäude Sankt Michael an der Kantstraße verweisen, das derzeit vom Landkreis genutzt wird, aber im Eigentum der Stadt steht. Auch die Alte Fachhochschule steht im Besitz der Stadt und kann nach Auszug der Hochschule Neu-Ulm, der dieser Tage erfolgen wird, genutzt werden. Weiter gehen Sie mit keinem Wort darauf ein, dass sich auch der Landkreis, losgelöst von dem Thema Kreisfreiheit, aufgrund des derzeitigen Gebäudezustandes mit dem Thema „Neubau Landratsamt“ befasst. Als kreisfreie Stadt müsste sich die Stadt Neu-Ulm nicht an der Finanzierung eines Neubaus beteiligen.

Was die Personalsituation anbelangt, so haben wir nicht nur die vom Landkreis genannten bei ihm frei werdenden Stellen berücksichtigt, sondern weitere darüber hinaus gehende zusätzliche Stellen.


Ihren Ausführungen zur Digitalisierung dokumentieren Sie einmal mehr, dass Sie nicht von einer nachvollziehbaren Faktenlage ausgehen wollen, sondern sich damit begnügen Stimmungslagen in der Bevölkerung zu erzeugen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Neu-Ulm bereits heute in Teilen Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle und zwar für den Bereich der Ummeldungen innerhalb Neu-Ulms wahrnimmt. Ansonsten gibt es für digitalisierte Verfahren in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen erprobte EDV-Lösungen. Falls Sie sich informieren wollen, dürfen wir auf die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern – AKDB verweisen.

Im Übrigen erstaunt es, dass Ihnen entgangen ist, dass die Stadt Neu-Ulm schon seit längerer Zeit über ein E-Government-Konzept verfügt, das jährlich vom Stadtrat fortgeschrieben wird. Aktuell sind wir dabei, das Dokumentenmanagementsystem zu etablieren, in das Fachanwendungen integriert werden können. Am Ende dieser Entwicklung steht die elektronische Akte, die es uns ermöglicht, über entsprechende Workflows die Verwaltungsverfahren abzuwickeln. Ergänzend sei uns der Hinweis gestattet, dass in der kommunalen Familie einhellig der größte Hemmschuh darin gesehen wird, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger nicht über die in vielen Verfahren erforderliche qualifizierte digitale Signatur verfügt. Es handelt sich hierbei weder um ein Kapazitäts- noch um ein Know-How-Problem in der Stadtverwaltung. Weiter darf ich auf das Geoinformationssystem der Stadt Neu-Ulm verweisen, in dem wir auch in Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen Partnern führend sind.

Und eine Anmerkung noch zum Schluss: Sie sollten auch im Hinblick auf die Kreisfreiheit nicht nur auf etwaige Kosten schauen, sondern auf die finanziellen Auswirkungen insgesamt. Dazu gehört insbesondere auch die wegfallende Kreisumlage mit rd. 36 Mio. € auf der Ausgabe Seite und – wie das Finanzministerium ermittelt hat – vor allem auch deutlich höhere Finanzausgleichsleistungen. Auch dieses haben wir zur umfassenden Information des Stadtrates und den Bürgern und Bürgerinnen in unseren Unterlagen dargestellt.

Sie hatten ja signalisiert, das Angebot eines persönlichen Gesprächs zur Ausräumung der grassierenden Missverständnisse annehmen zu wollen. Es wäre daher sicherlich am besten, wenn Sie über mein Sekretariat zeitnah einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen


Gerold Noetenberg